



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Franz Bergmüller AfD**
vom 14.11.2022

Ausweitung des mRNA-Prinzips auf andere Impfungen, wie z.B. Grippeimpfungen und/oder Impfungen von Nutztieren

Obwohl Deutschland und Bayern nach meiner Wahrnehmung zeitlich betrachtet mit dem Beginn der Verabreichung der mRNA-Wirkstoffe eine signifikante Übersterblichkeit und zugleich einen Einbruch bei den Geburtenzahlen erlebt haben wird die Anwendung der mRNA-Technik in immer weiteren Gebieten erforscht:

„Die mRNA-Technologie dürfte jedenfalls in Zukunft neben Covid-19 und der Krebsimmuntherapie auch eine Rolle mit Vakzinen gegen die Influenza spielen. Der US-Pharmakonzern Pfizer hat kürzlich in den USA eine große Wirksamkeitsstudie mit 25.000 Probanden im Alter von über 18 Jahren mit einem ursprünglich von BioNTech entwickelten Grippeimpfstoff gestartet. Er soll gegen vier Influenzastämme – zwei Influenza A- und zwei Influenza B-Varianten – wirken.

In absehbarer Zeit könnte in die Zulassungsverfahren durch die Arzneimittelbehörden eine neue Vakzine von Pfizer gegen potenziell lebensgefährliche Meningokokken-Infektionen kommen, die besonders bei Säuglingen, Kleinkindern und Jugendlichen gefürchtet sind. Meningokokken verursachen hauptsächlich Hirnhautentzündung (Meningokokken-Meningitis) und/oder Blutvergiftung (Meningokokken-Sepsis). Das Serum ist ein Fünffachimpfstoff und umfasst Meningokokken der Gruppen A, B, C, W und Y. Pfizer will bereits in den kommenden Wochen bei der US-Arzneimittelbehörde FDA einen Zulassungsantrag stellen“ (Link: www.wienerzeitung.at¹).

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Wie bewertet die Staatsregierung die Ausweitung der Anwendung der mRNA-Technik auf weitere Impfwirkstoffe außer dem COVID-19-Impfwirkstoff? 3
2. Wie unterstützt die Staatsregierung die Ausweitung der Anwendung der mRNA-Technik auf weitere Impfwirkstoffe außer dem COVID-19-Impfwirkstoff? 3
3. Welche staatlichen Institutionen/Bildungsanstalten/Forschungsinstitute sind in der Erforschung der in 1 und 2 abgefragten Ausweisungen engagiert (bitte hierbei die Forschungsprogramme offenlegen, die die Staatsregierung für diesen Zweck anbietet oder derzeit plant, in Zukunft anzubieten)? 3

1 <https://www.wienerzeitung.at/nachrichten/wissen/forschung/2164463-Auch-Grippeimpfstoff-wird-eine-mRNA-Vakzine.html>

4.	Ist der Staatsregierung bekannt, ob Staaten Schutzimpfungen mit mRNA-Technologie von Nutztieren erlauben, testen oder vornehmen (bitte Staaten benennen)?	5
5.	Welche Position nimmt die Staatsregierung zu der prinzipiellen Möglichkeit ein, Nutztiere in Bayern mit der mRNA-Technologie zu impfen?	5
6.	Welche Gefahren können, insbesondere für Verbraucher, nach Ansicht der Staatsregierung durch Schutzimpfungen von Nutztieren mit mRNA-Technologie entstehen?	5
	Hinweise des Landtagsamts	6

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, dem Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst und dem Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie unter Zugrundelegung des Sachstands vom 28.11.2022, sofern nicht anders angegeben
vom 07.12.2022

- 1. Wie bewertet die Staatsregierung die Ausweitung der Anwendung der mRNA-Technik auf weitere Impfwirkstoffe außer dem COVID-19-Impfwirkstoff?**
- 2. Wie unterstützt die Staatsregierung die Ausweitung der Anwendung der mRNA-Technik auf weitere Impfwirkstoffe außer dem COVID-19-Impfwirkstoff?**
- 3. Welche staatlichen Institutionen/Bildungsanstalten/Forschungsinstitute sind in der Erforschung der in 1 und 2 abgefragten Ausweisungen engagiert (bitte hierbei die Forschungsprogramme offenlegen, die die Staatsregierung für diesen Zweck anbietet oder derzeit plant, in Zukunft anzubieten)?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Impfstoffe sind Arzneimittel. Im Rahmen des Zulassungsverfahrens für ein Arzneimittel wird dessen Qualität, Wirksamkeit und Unbedenklichkeit umfangreich geprüft. Eine Zulassung wird nur dann erteilt, wenn das Nutzen-Risiko-Verhältnis positiv ausfällt. In Europa wird diese Bewertung von der zuständigen Behörde, der Europäischen Arzneimittel-Agentur (European Medicines Agency, EMA), durchgeführt. Zusätzlich ist in Deutschland das Paul-Ehrlich-Institut (PEI) für die Überwachung der Qualität, Wirksamkeit und Sicherheit von Impfstoffen zuständig und die Ständige Impfkommision (STIKO) beim Robert Koch-Institut (RKI) wertet Daten zur Sicherheit und Wirksamkeit der Impfstoffe aus, um Impfeempfehlungen abzugeben. Die Staatsregierung nimmt parallel zu diesen zuständigen Behörden keine fachliche Bewertung der wissenschaftlichen Evidenz vor.

Ergänzend sei erwähnt, dass zu den etwaigen Vorteilen der mRNA-Impfstofftechnologie durch das PEI und RKI folgende Informationen zur Verfügung gestellt werden:

Ein Vorteil der mRNA-basierten Impfstoffe gegenüber anders hergestellten Impfstoffen ist zum Beispiel die Möglichkeit der schnellen Anpassung an neue Varianten eines Virus. Bei herkömmlichen Impfstoffen dauert es oft sehr lange, bis die gewünschte Vakzine einsatzbereit ist. Die mRNA-Impfstoffe können nach dem Austausch einzelner mRNA-Bausteine im Labor in großer Anzahl innerhalb weniger Wochen hergestellt werden.

(Link: www.rki.de¹, Absatz: „Impfstofftypen“; www.pei.de²; zuletzt abgerufen am 18.11.2022).

Laut dem Verband Forschender Arzneimittelhersteller e. V. (vfa.) entwickelt sich die Nutzung von mRNA zu einer pharmazeutischen Schlüsseltechnologie. Eine Übersicht der Projekte für mRNA-basierte Impfstoffe gegen Infektionskrankheiten stellt der vfa. auf folgender Seite bereit: www.vfa.de³ (Stand 17.11.2022, zuletzt abgerufen am 25.11.2022).

Das Fraunhofer-Institut für Translationale Medizin und Pharmakologie ITMP baut derzeit mit Förderung des Freistaates und des Bundes einen neuen Doppelstandort in Penzberg und München im Bereich der Immunologie, Infektions- und Pandemieforschung auf. Aktuell werden planmäßig neue Forschungsgebiete erschlossen. Dazu zählt auch die Ausweitung der Anwendung der mRNA-Technologie hinsichtlich einer Verbreiterung auf andere Erreger als SARS-CoV-2 und auf nicht-übertragbare Erkrankungen. Gemäß der für das Fraunhofer-Institut typischen Aufgaben im Innovationssystem wird hierzu insbesondere die Kooperation mit Unternehmen gesucht, um diese durch wissenschaftliche Forschungsleistungen zu unterstützen und die Translation neuer Technologien in die Praxis zu fördern.

Das Helmholtz Zentrum München und das Helmholtz-Institut für RNA-basierte Infektionsforschung in Würzburg erforschen Lösungen zur Bekämpfung von Volkskrankheiten und Mechanismen von Krankheitserregern. Hierbei soll auch das Potenzial von Ribonukleinsäuren (RNA) für die Diagnostik und Behandlung nutzbar gemacht werden.

Eine finanzielle Förderung von Einzelprojekten durch das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst (StMWK) ist grundsätzlich nicht möglich. Die für Forschung und Lehre vorhandenen Haushaltsmittel werden zur Gänze an die Hochschulen und Universitätsklinika ausgegeben, die dann im Rahmen ihrer verfassungsrechtlich in Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) und Art. 108 Verfassung des Freistaates Bayern (BV) garantierten Wissenschaftsfreiheit selbst über Inhalt und Gegenstände ihrer Forschung entscheiden. Es gibt insofern keine Ressortforschungsprojekte des StMWK.

1 <https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/gesamt.html>

2 <https://www.pei.de/SharedDocs/FAQs/DE/coronavirus/coronavirus-wie-funktionieren-rna-impfstoffe-vorteile.html>

3 <https://www.vfa.de/de/anzneimittel-forschung/coronavirus/rna-basierte-impfstoffe-in-entwicklung-und-versorgung>

4. **Ist der Staatsregierung bekannt, ob Staaten Schutzimpfungen mit mRNA-Technologie von Nutztieren erlauben, testen oder vornehmen (bitte Staaten benennen)?**
5. **Welche Position nimmt die Staatsregierung zu der prinzipiellen Möglichkeit ein, Nutztiere in Bayern mit der mRNA-Technologie zu impfen?**
6. **Welche Gefahren können, insbesondere für Verbraucher, nach Ansicht der Staatsregierung durch Schutzimpfungen von Nutztieren mit mRNA-Technologie entstehen?**

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 4 bis 6 gemeinsam beantwortet.

Auch für Tierimpfstoffe besteht eine Zulassungspflicht, in deren Rahmen neben der Wirksamkeit der Impfstoffe auch die Qualität und Unbedenklichkeit nachzuweisen sind. Für die nationale Zulassung in Deutschland ist das PEI zuständig. Die zugelassenen Tierimpfstoffe sowie weiterführende Informationen, wie beispielsweise auch zur Pharmakovigilanz, sind auf der PEI-Homepage abrufbar unter www.pei.de⁴ (zuletzt abgerufen am 18.11.2022).

Weiterführende Informationen zu Tierimpfstoffen auf europäischer Ebene finden sich unter www.health.ec.europa.eu⁵ (zuletzt abgerufen am 18.11.2022).

4 <https://www.pei.de/DE/anzneimittel/tierarzneimittel/tierarzneimittel-node.html>

5 https://health.ec.europa.eu/medicinal-products/eudralex_en

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.